



Merkblatt

Saison 2017 / 2018

geht an alle Mitglieder

Allgemeines

Mit der Mitgliedschaft beim Fussballclub Oftringen erhält jedes Vereinsmitglied Rechte und es werden ihm Pflichten auferlegt. Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über die verschiedenen Pflichten, die mit der Mitgliedschaft beim Verein wirksam werden.

Einzelne Punkte sind befristet für die Saison 2017 / 2018[Ⓔ]. Weitere, geltende Rechte sind unbefristet und werden durch die Vereinsstatuten definiert. Die Statuten können beim Vereinsvorstand angefordert werden.

Kommt ein Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nach, wird der Vorstand den Spieler vom Spiel- und Trainingsbetrieb suspendieren und den Spielerpass, bis zur Begleichung der Forderung, sperren.

Vorstand FC Oftringen
August 2017

[Ⓔ] (vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018)

Merkblatt Saison 2017 / 2018

Mitgliederbeiträge

Die Beiträge werden in zwei Raten in Rechnung gestellt. Die erste Rate im Juli 2016 (Gesamtbeitrag minus CHF 150.--) und die zweite Rate (CHF 150.--) im Januar 2017. Jedes Clubmitglied hat die Möglichkeit, mit der Teilnahme am Sponsorenlauf, welcher im September oder Oktober 2017 stattfindet, die zweite Rate bis zum Maximalbetrag von CHF 150 zu reduzieren. Sofern nicht am Sponsorenlauf teilgenommen wird oder nicht teilgenommen werden kann, ist der volle Betrag der zweiten Rate zu bezahlen.

Gemäss Beschluss der Generalversammlung vom Februar 2017 sind die Mitgliederbeiträge für die Saison 2017 / 2018 wie folgt geregelt:

Kategorie	Jahrgang	1. Rate	2. Rate
		Juli 2017	Januar 2018
Spieler 1. Mannschaft	ohne erweitertes Kader	0.00	150.00
Spieler 2. Mannschaft	97 und älter	300.00	150.00
Spieler 3. Mannschaft	97 und älter	300.00	150.00
Senioren und Veteranen	87 und älter	300.00	0.00
Funktionäre mit einem Spielerpass	-	0.00	0.00
Junioren Jugendfussball (A, B und C)	98, 99, 00, 01, 02, 03, 04	300.00	150.00
Junioren Kinderfussball (D und E)	05, 06, 07, 08	250.00	150.00
Junioren Fussballschule (F)	09, 10	150.00	150.00
Junioren Fussballschule (G)	11 und jünger	100.00	150.00

Sind mehrere Kinder im Verein Mitglied (nur im Juniorenalter), ist für das älteste Kind der volle Beitrag, entsprechend seiner Alterskategorie, zu bezahlen. Für jedes weitere Kind wird einheitlich ein Beitrag von CHF 200 (50 und 150) erhoben. Diese Mitgliederbeiträge können ebenfalls durch eine Teilnahme am Sponsorenlauf um jeweils maximal CHF 150 reduziert werden.

Eintritte während der Saison

Monat	Reduktion Aktiven bis E-Jun.	Bsp. Aktiver Rate 1+2	Reduktion Fussballschule F + G	Bsp. F-Jun. Rate 1+2
Juli	0%	450.00	0%	300.00
August	0%	450.00	0%	300.00
September*	10%	420.00	5%	292.50
Ab dem 1. Oktober wird die 2. Rate bereits anteilmässig in Rechnung gestellt				
Oktober	20%	360.00	10%	270.00
November	30%	315.00	20%	240.00
Dezember	35%	292.50	30%	210.00
Januar	40%	270.00	40%	180.00
Februar	45%	247.50	50%	150.00
März	50%	225.00	60%	120.00
April	60%	180.00	70%	90.00
Mai	75%	112.50	80%	60.00
Juni	90%	45.00	90%	30.00

*Reduktion nur auf 1. Rate

Regelung gilt nur für Neueintritte. Entscheidend ist das Datum des 1. Trainings, nicht Spielberechtigung.

Rechnungsstellung + Zahlungstermine

<u>Was</u>	<u>Wann</u>	<u>Betrag</u>	<u>Fälligkeit</u>
1. Rate	Juli 2017	Gesamtbeitrag minus CH 150.--	31.8.2017
2. Rate	Januar 2018	CH 150.-- minus Ertrag Sponsorenlauf	15.2.2018

Reduktion des Mitgliederbeitrages im Zusammenhang mit dem Sponsorenlauf

Jedes Mitglied kann seinen Mitgliederbeitrag um den Betrag von maximal CHF 150 reduzieren. Der FC Oftringen führt jeweils im September oder Oktober einen Sponsorenlauf durch, an welchem die Mitglieder auf freiwilliger Basis mitmachen können. Die am Sponsorenlauf eingelaufene Summe wird bis zum Maximalbetrag von CHF 150 von der 2. Rate des Mitgliederbeitrages abgezogen. Für die Berechnung ist der effektiv von den Sponsoren einbezahlte Betrag massgebend, wobei Einzahlungen bis und mit 31. Dezember berücksichtigt werden.

Sofern nicht am Sponsorenlauf teilgenommen wird oder nicht teilgenommen werden kann, ist der volle Betrag der zweiten Rate zu bezahlen. Die Mitglieder müssen sich selber um die Anmeldung zum Sponsorenlauf und die Laufblätter kümmern, sofern sie diese nicht erhalten haben. Dies ist *kein* Grund für einen Erlass der zweiten Rate!

Beispiele:

- a) **Spieler X** läuft am Sponsorenlauf CHF 340 ein. Von der 2. Rate werden ihm CHF 150 abgezogen – er erhält keine Rechnung mehr.
- b) **Spieler Z** läuft CHF 60 ein. Ihm werden von der 2. Rate diese CHF 60 abgezogen und er erhält somit noch eine Rechnung über CHF 90.

Austritte während der Saison

Bei einem Austritt während der Vorrunde ist der volle Betrag der ersten Rate zu bezahlen. Sofern der Austritt 2 Wochen vor Beginn der Rückrunde erfolgt, wird die zweite Rate erlassen. Erträge durch die Teilnahme am Sponsorenlauf werden nicht zurückerstattet.

Verlässt ein Spieler der 1. Mannschaft das Team während der Saison (01.08. – 30.06.) in Richtung eines anderen Vereines, muss die für einen Aktivspieler übliche erste Rate von CHF 300.00 bezahlt werden. Sofern der Transfer nach Beginn der Rückrundenvorbereitung erfolgt, muss zusätzlich auch die zweite Rate von CHF 150 bezahlt werden, ausser diese wurde bereits durch den Sponsorenlaufferlös beglichen.

Eintrittsgebühren

Eine einmalige Anmeldegebühr von Fr. 50.00 wird dann erhoben, wenn der Spielerpass beim Schweizerischen Fussballverband angefordert wird. Der Spielerpass ist notwendig, um an offiziellen Meisterschaftsspielen teilnehmen zu können.

Eine einmalige Gebühr von ebenfalls Fr. 50.00 wird bei einem Übertritt von einem anderen Verein erhoben.

Beide Gebühren decken lediglich die administrativen Abgaben des Vereins an den Schweizerischen Fussballverband, die im Falle einer Neuanschreibung und bei einem Vereinswechsels anfallen.

Bussen

Für die Saison 2017 / 2018 gilt für Bussen, resultierend aus Gelben und Roten Karten, folgende Regelung:

Bezahlung durch den Verein

- ® Grobes Spiel
- ® Unsportliches Verhalten
(z.B. absichtliches Handspiel, Spielverzögerung usw.)

Bezahlung durch den Spieler oder Trainer

- ® Grobe Unsportlichkeit
(z.B. Ballwegschiessen, Beleidigung des Gegenspielers usw.)
- ® Reklamieren
- ® Tätlichkeiten
- ® Schiedsrichterbeleidigung oder –bedrohung

Die Bussen werden jeweils sofort nach Erhalt der Verfügung in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.

Entscheidend für die Beurteilung ist *immer* die Strafverfügung des Aargauischen Fussballverbandes.

Fronddienst-Einsätze

Es wird erwartet, dass die Mitglieder die Interessen des Clubs nach Kräften wahren und unterstützen sowie aktiv am Clubleben teilnehmen. Bei Aktivitäten mit Aussenwirkung (z.B. Gewerbeausstellung, interne Turniere, Kinderfest etc.) ist die Teilnahme Pflicht. Ganztägige Einsätze (mind. 6h) werden mit einem Gutschein im Wert von CHF 50.00, halbtägige mit einem Gutschein im Wert von CHF 25, verdankt.

Wechsel zu einem anderen Verein

Ein Spieler kann nur einen Übertritt zu einem anderen Verein vornehmen, sofern er seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem FC Oftringen erfüllt hat.